



Herrn Stadtrat Christian Müller
Frau Stadträtin Verena Dietl
Frau Stadträtin Kathrin Abele
Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar
Herrn Stadtrat Christian Vorländer

Rathaus

Datum:
29.11.2019

Auflademöglichkeiten für E-Rollstühle

Antrag Nr. 14-20 / A 04460 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 21.09.2018, eingegangen am 21.09.2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Ihrem Antrag bitten Sie die Stadtverwaltung, „in eigenen Einrichtungen und gemeinsam mit dem Hotel- und Gaststättenverband Auflademöglichkeiten für E-Rollstühle zu prüfen“.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt Ihres Antrags betrifft wegen der Zuständigkeit der Fachreferate für die Ausübung des Hausrechts und der Abwicklung des laufenden Betriebs in städtischen Gebäuden vor Ort eine laufende Angelegenheit. Deren Besorgung obliegt nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich Ihnen in Briefform antworte und zu Ihrem Antrag Folgendes mitteile:

Ich habe im Sinne Ihres Antrags mit beiliegenden Schreiben alle städtischen Referate und den Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband, DEHOGA Bayern e.V., gebeten, bei Bedarf Personen, die auf einen E-Rollstuhl angewiesen sind, eine Auflademöglichkeit für den Akku anzubieten.

Mein Anliegen war, für diese Thematik zu sensibilisieren. Eine gesonderte Ladeinfrastruktur muss hierzu nicht eingerichtet werden. Da der Ladevorgang je nach Gerätetyp bis zu acht Stunden dauern kann, wird es sich in der Regel nur um ein Zwischenladen im Notfall handeln.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: (089) 233 - 92549
Telefax: (089) 233 - 28128

Der Ladevorgang kann unkompliziert mittels eines individuellen, zum Rollstuhl gehörenden Ladegeräts, über die normale Steckdose erfolgen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter